

FAQ – Häufig gestellte Fragen zu der fachpraktischen Ausbildung

Welche Voraussetzungen muss unser Betrieb als Praktikumsstelle erfüllen?

Unsere Praktikumsbetriebe müssen

- eine Vollzeittätigkeit für die Praktikantinnen und Praktikanten in der entsprechenden Ausbildungsrichtung anbieten können nach den Vollzeitstundenmaß des Praktikumsbetriebs (jedoch nicht unter 64 Stunden an neun Tagen - Pausen nach JArbSchG nicht eingerechnet).
- eine qualifizierte ausgebildete Fachkraft während der Praktikumsphase zur Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner zur Verfügung stellen.
- in der Ausbildungsrichtung Sozialwesen in einem Ort ansässig sein, der mindestens eine Mittelschule aufweist.

Wie ist das Praktikum organisiert?

Das Praktikum ist im zweiwöchigen Wechsel mit dem Unterricht an unserer Schule organisiert. Damit wird insgesamt die Hälfte des Schuljahres im Praktikum verbracht, wobei zum Halbjahr die Stelle gewechselt werden muss. Die konkreten Einsatzzeiten können Sie je nach Klasse dem Praktikumsplan entnehmen.

Bekommen die Praktikantinnen und Praktikanten Geld für ihre Tätigkeit?

Nein, eine Vergütung wird nicht gewährt und von der Praktikumsstelle sind keine Sozialabgaben zu entrichten.

Sind die Praktikantinnen und Praktikanten versichert?

Ja, alle Schülerinnen und Schüler sind auch während der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gegen Unfälle versichert; sie dürfen aber kein Fahrzeug lenken. Zusätzlich besteht über den Schulträger eine Schülerhaftpflichtversicherung, deren Kosten von den Erziehungsberechtigten zu tragen sind.

Bewerben sich die Schülerinnen und Schüler selbst bei unserem Betrieb?

Die Schülerinnen und Schüler sind dazu angewiesen, sich ihre Praktikumsplätze eigenverantwortlich nach der Liste unserer Kooperationspartner auf der Homepage zu suchen. Eine Vereinbarung mit dem entsprechenden Betrieb sollte mindestens vier Wochen vor Antritt des Praktikums abgeschlossen werden. Dies erfordert auch das Einreichen von Bewerbungsunterlagen und ein persönliches Vorstellen beim jeweiligen Betrieb. Die Schulbeauftragte bzw. die Betreuungslehrkräfte leisten bei Bedarf Unterstützung im Bewerbungsprozess und bei der Suche nach geeigneten freien Stellen.

Wann und wie bekomme ich Informationen über die Praktikantinnen und Praktikanten?

Sie bekommen in der Regel erst Ende Juli bzw. zum Praktikumswechsel im Februar ein Formular mit den Daten der Schülerinnen und Schüler. Vor Antritt des Praktikums sind die Schülerinnen und Schüler angewiesen, die Unterlagen (Praktikumskalender mit Einsatzblöcken, Informationsschreiben, Einschätzungsbogen) **noch vor den Sommerferien** bzw. im Februar beim Betrieb abzugeben - auch um sich persönlich

vorzustellen, falls das noch nicht geschehen ist. Meist liegt das vom Betrieb ausgefüllte Vereinbarungsformular schon vorher bei der Schule bis Juli bzw. Januar vor.

Wann weiß ich konkret, wann die Praktikantinnen und Praktikanten ihr Praktikum antreten?

Die Fachoberschule weiß selbst erst in der letzten Juliwoche, wie viele Schülerinnen und Schüler ihren Schulplatz tatsächlich antreten, da wir das Abschlusszeugnis der vorher besuchten Schule abwarten müssen. Dementsprechend kann auch die letztendliche Einteilung in die Klassen und die damit verbundenen Praktikumsblöcke erst in der vorletzten Schulwoche erfolgen. Ende Juli bekommen Sie Bescheid über den konkreten Einsatz der Praktikantinnen und Praktikanten.

Wie lange müssen die Praktikantinnen und Praktikanten arbeiten?

Das Praktikum erstreckt sich über einen zweiwöchigen Block von jeweils Montag bis Freitag. Dabei muss der Praktikant bzw. die Praktikantin in Vollzeit nach dem Vollzeitstundenmaß Ihres Betriebs arbeiten. Einer der beiden Freitage des Praktikumsblocks wird an der Schule verbracht (siehe Praktikumskalender) zur fachpraktischen Anleitung und Vertiefung. Die Wochenenden und Feiertage sowie Ferien sind frei.

Wie wird die Anwesenheit dokumentiert?

Die Praktikantinnen und Praktikanten müssen einen Tätigkeitsnachweis führen, der mit Unterschrift/Stempel des Betriebs gegengezeichnet wird. So kann die Fachoberschule nachprüfen, wann wie viele Stunden geleistet bzw. versäumt wurden. Schriftliche Entschuldigungen und Atteste verbleiben an der Fachoberschule.

Kann unser Betrieb eine Nacharbeit von Fehltagen einfordern?

Sollten Fehltag nachgearbeitet werden müssen, kümmert sich die Fachoberschule darum. Der Betrieb bekommt eine entsprechende schriftliche Nachricht, um abzuklären, wann die Nacharbeit geleistet werden kann. Das Einfordern der Nacharbeit obliegt nicht Ihrer Verantwortung als Praktikumsbetrieb.

Findet für alle Praktikantinnen und Praktikanten ein Einführungstag statt?

Nein, ein Einführungstag findet nur für die Schülerinnen und Schüler der Ausbildungsrichtungen „Wirtschaft und Verwaltung“ bzw. „Internationale Wirtschaft“ im September an dem ersten Freitag nach den Ferien statt. Leider können wir im 2. Schulhalbjahr generell keinen Einführungstag zur Verfügung stellen, da die Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Klassen sind und damit zum Teil auch regulären Schulunterricht wahrnehmen müssen.

Geben wir als Betrieb den Praktikantinnen und Praktikanten eine Note?

Nein. Der Betrieb füllt lediglich den Einschätzungsbogen aus, der die Grundlage für die Gespräche bei den Besuchsterminen ist. Aus dieser Einschätzung erstellt die Betreuungslehrkraft der Fachoberschule eine Note, die sich aber noch aus anderen Komponenten zusammensetzen kann (wie z. B. zuverlässiges Führen des Tätigkeitsnachweises).

Wie oft besuchen die Betreuungslehrkräfte die Praktikantinnen und Praktikanten im Betrieb?

Die Betreuungslehrkräfte halten mit den Betrieben mindestens zweimal direkten Kontakt, wobei dabei ein bis zwei persönliche Besuche erfolgen, ein zweiter Kontakt bei längerer, bewährter Zusammenarbeit aber auch per Telefon oder Videokonferenz stattfinden kann. Dabei sollen unter anderem die Einschätzungen besprochen werden. Somit muss zwischen den beiden Kontakten ein sinnvoller zeitlicher Abstand liegen, damit die Schülerin bzw. der Schüler die Möglichkeit hat, die Leistung ggf. zu verbessern. Das ist wegen der Ferien schwer in Monaten zu formulieren. Insgesamt befinden sich die Praktikantinnen und Praktikanten je nach Halbjahr zu vier bzw. fünf zweiwöchigen Blöcken im Betrieb. Das bedeutet, dass der erste Besuch i.d.R. im zweiten Praktikumsblock nach circa drei Wochen Einsatz und der zweite Besuch im vierten Block nach ca. 6-7 Wochen im Praktikum erfolgt. Für die Besprechung der Bögen sind etwa 15-20 Minuten mit einem/einer Verantwortlichen im Betrieb, der/die die Schülerin bzw. den Schüler kennt, vorgesehen. Bei größerem Betreuungsbedarf können und sollen auch mehr als zwei Kontakte erfolgen.

Bekommen die Schülerinnen und Schüler eine Kopie des Einschätzungsbogens?

Nein, der Bogen ist lediglich für die interne Verwendung in der Fachoberschule bestimmt. Der Betrieb kann gerne der Schülerin bzw. dem Schüler ein gesondertes Arbeitszeugnis als Referenz aushändigen.

Erscheint in den Zeugnissen ein Vermerk, wo die Schülerinnen und Schüler ihr Praktikum absolviert haben?

Nein, aus datenschutzrechtlichen Gründen wird der Betrieb nicht namentlich ausgezeichnet.

Erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Praktikumszeugnis von der Fachoberschule auf Grundlage der Beurteilungsbögen?

Nein. Die Betreuungslehrkraft erstellt eine Note, die sich zu 50 % aus der Tätigkeit im Betrieb, und zu je 25 % aus der fachpraktischen Anleitung und Vertiefung (Schulfächer) zusammensetzt. Diese Gesamtnote wird im Zeugnis der 11/1 und 11/2 aufgeführt und zählt verpflichtend zur Berechnung der Fachhochschulreife.

Sie als Betrieb können gerne der Schülerin bzw. dem Schüler ein gesondertes Arbeitszeugnis als Referenz aushändigen.

